

Aktenzeichen:
704 K 73/25

Stralsund, 08.09.2026



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.11.2026	10:30 Uhr	Sitzungssaal GE14	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Niepars Blatt 20846:**

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Niepars	Flur 11 Flurstück 15/1	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 10	4.170

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Mit einem Wohnhaus nebst Nebenglass bebautes Grundstück in 18442 Niepars
OT Duvendiek, Hauptstraße 10;

Verkehrswert:

220.000,00 €

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:

1.000,00 € (Einbauküche)

500,00 € (Kaminofen)

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jasper
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Stralsund, 16.09.2026

Bringe
Justizangestellte

